

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 53, 4. Juli 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

Zustände im Münsterlande.

II.

Die Strafanstalt zu Wechta.

Ich trat in das Gefangenhäus zu Wechta mit der Erinnerung an die eine Strafanstalt, von der ich eine anschauliche Kenntniß mitbrachte, die in dem Schlosse der ehemaligen Herzoge von Nassau-Diez. Da trugen die Sträflinge, fast lauter sehr schwere Verbrecher, eine lange Kette am Fuß und daran eine schwere Kugel, die sie im Gehen aufnahmen. Ihre Arbeit bestand im Sägen und Verarbeiten der in der Nähe gebrochenen Marmorblöcke, in einem gemeinschaftlichen Saale zum Sägen und einem andern für minder schwere zum Verarbeiten. Das Sprechen in dem erstern verbot sich durch das Gekreisch der Säge von selbst, wenn nicht etwa der Block zu verrücken war; diese Pause aber und die Unterhaltung durch Zeichen wurde von Aufsehern überwacht. Vor den Arbeitsfälen und im Schloßhose herum standen Posten, mit kurzen, dicken und zum Versprühen von Kugeln in eine trichterförmige Mündung auslaufenden Blüchsen versehen. Den Mienen und Geberden und dem Gange und der Anstrengung der Sträflinge sah man es an, daß sie ihre Strafe schwer fühlten, und gönnte ihnen das um so mehr, als sie fast alle die schreckhaftesten, aber vielleicht auch verbitterten Verbrechergesichter zeigten. Des Nachts waren sie vereinzelt und die Wände der Schlafzellen so dick, daß ein Communiciren unmöglich erschien.

Im Punkte der Behandlung der Sträflinge brachte ich vom Hören und Lesen den Maßstab einer Mischung des pennsylvanischen und Auburnschen Systems mit. Nur

zu Anfang soll der Sträfling Tag und Nacht einsam und auch unbeschäftigt sein, um zum Nachdenken über sich selbst gebracht zu werden. In dieser Zeit mag er selbst nicht einmal den Wärter sehen, der ihm sein Essen bringt. Bald aber tritt der Vorsteher bei ihm ein, um ihn zu erforschen und zu ermahnen und eine Beschäftigung für ihn ausfindig zu machen. Den Vorsteher unterstützen, nach Verabredung, der Arzt, ein Geistlicher, Lehrer, oder ein Mitglied eines und zwar eines nachhaltigen Vereins. Nach einiger Zeit, wenn sich Besserung zeigt, kommt er in Gesellschaft von Gebesserten, mit denen er sich auch unterhalten darf. Nie aber betritt ein Gebesselter einen allgemeineren Arbeitsaal, dessen bösen Insassen eben eine Sehnsucht nach Gesellschaft der Gebesserten und Unterhaltung und darum nach eigener Besserung eingestößt werden soll. Das Gebot des Schweigens, meine ich ferner, kann zwar die Gemüther verbittern, und die Uebertretung desselben macht manche Bestrafung nöthig, scheint aber doch, mehr noch als die Beobachtung der Zeichensprache, zur Verhütung von Ansteckungen und Complotten, eine Nothwendigkeit zu sein. Des Nachts lasse ich alle einsam sein und auch für den Tag Vereinsamung als wohlbegründet gelten, obwohl der Eine oder Andere das Alleinssein begehrt.

Mit diesen Erwartungen, und unbekümmert um die Frage, ob solche Besuche überhaupt heilsam seien, trat ich ein, und brachte den allgemeinen Eindruck mit heraus, ich wäre doch vielmehr in einer Fabrik als in einer Strafanstalt gewesen. Im Saale der Tischler und dem der Schuster, sogar in den Einzel-Zellen von Webern, Schustern und Kuhhaar-Kräkern, in der gesunden Luft, bei der hinlänglichen Helligkeit und Reinlichkeit, dem frischen Aussehen bei weitem der Meisten, dem täglichen Spazier-

gange im Hofe und den Gartenarbeiten Einiger, vergaß ich, wo ich war. Dazu zeigten Alle, mit Ausnahme eines verschmigt aussehenden, und eines wildjornigen Gesichts, soviel Gutherzigkeit in ihren Zügen, im starken Gegensatz gegen die Diezer, und mein Führer Hoyer benahm sich in dem Grade wie ein patriarchalischer Fabrikherr, erkundigte sich so wohlwollend nach der Arbeit oder nach dem Befinden Jemandes, daß ich auch deshalb nicht unter Verbrechern zu sein glaubte. Die Sträflingskleidung, die Menge der Thüren, das Auf- und Zuschließen, die Begleitung eines Dragoners verminderte kaum diesen allgemeinen Eindruck. Noch besser schienen es mir 6 Frauen zu haben, die in einem geräumigen Zimmer, unter Obhut einer auf Stillschweigen haltenden Wärterin, mit Stricken, Nähen oder Weben beschäftigt waren. Im untern Raume dieses Gebäudes saßen eben die von der Feldarbeit zurückgekehrten Correctionäre bei einem einfachen aber reichlichen Mahle, lauter Brantweingefichter.

Empfinden denn nun — mußte ich beim Heraustrreten fragen — diese Menschen ihre Strafe? Ist ihnen an der Verabung der Freiheit, in so gutem Quartier, so viel gelegen? Denn das Entlaufen beweist nicht viel. Fällt ihnen diese Arbeit schwer? Arbeitet Niemand mehr in Ketten? Gilt der Unterschied nicht mehr zwischen Zuchthaus und Arbeitshaus?

Ganz gewiß — erwiederte Hoyer — fühlen sie die Entbehrung der Freiheit als eine Strafe. Im Uebrigen richt' ich mein Dichten und Trachten auf ihre Besserung. Sie werden menschenfreundlich behandelt, Zuchthäusler und Arbeitshäusler durcheinander nach ihrem moralischen Werthe; das hat mir die Regierung nachgegeben. Die Ketten sind ihren letzten Trägern auf Befehl des Arztes abgenommen. Mit Menschenfreundlichkeit werden sie zur Arbeit gewöhnt, und zu solcher Arbeit, welche die Entlassenen ernähren kann, und betrachten die Entziehung derselben in Vereinsamung als eine empfindliche Strafe. Sie haben ihren eigenen Gottesdienst, ohne Zerstreung durch die sonstige Gegenwart zumal des weiblichen Theils der Gemeinde, werden in regelmäßigen Stunden in dem Schulsale unterrichtet, und Beweise von dem Erfolge meiner Bemühungen kann ich geben. Der Aufseher der Correctionäre, den Sie eben gesehen, war selbst ein Sträfling. Der Mann, den wir beim Brodschneiden trafen, ist Gehrels, einer der Kniephäuser Raubmörder. Er ist begnadigt und könnte gehen, bleibt aber aus freiem Entschlusse in der Anstalt, der er seine Besserung dankt und widmet ihr sein Leben. Er überwacht und besorgt alles ihm Mögliche mit gänzlicher Aufopferung; er ist in Allem, was er sagt und thut, eine Autorität für die Sträflinge.

Mit der Beschreibung der Aufopferung dieses Mannes beschrieb Hoyer zugleich seine eigene Aufopferung. Ja, mag er, wie es mir scheint, seine Leute zu milde behandeln, mag ihn sein Gefühl und seine Phantasie 'mal irre führen in der Beurtheilung eines heuchlerischen Sträflings, mag ihm auch 'mal einer, dem er zu sehr vertraute, entlaufen: er giebt durch seine Wirksamkeit im Ganzen hundertfachen Ersatz. Was ich nach meiner Ansicht dort vermissen — nicht die alte Bewillkommung mit dem Stocke, nicht zugesprochene Schläge oder Schmälzerung der Kost von Zeit zu Zeit ohne besondere straffällige Veranlassung — sondern schwerere, empfindlichere Strafarbeit, neben der leichteren, in einer Dretmühle z. B., nach R. Mohl, das würde er, wenn's ihm auch zusagte, wohl nicht schaffen können, und Unterstützung durch einen Verein, den Bechta so nicht aufbringen könnte, begehrt er schwerlich. Er genügt sich selbst und wird von der Macht der Humanität und seiner Philosophie zu unermüdlicher und ausreichender Thätigkeit getrieben. Schad' indeß, daß er in der Anstalt in dem Rufe „der Ungläubigkeit“ steht; denn wiewohl ihn Jeder christlich handeln sieht, so soll sich doch einmal ein Ungläubiger auf ihn berufen haben mit den Worten: „Ja ik weet woll, use Director glovt ok nich an Gott.“ „Aber Gehrels glovt doch an Gott,“ erwiederte sein Gegner. „Ja, dat is wat anners, enen Gehrels givt et ok nich mehr.“ — So scheint also der positive Glaube dort von Gehrels und dem Pastor vertreten zu werden.

Zu den Nachrichten über die Synode in N^o 51 des Beobachters.

(Schluß.)

Was hilft also ein Artikel, der nicht durchgeführt werden kann und, wird er durchgeführt, seinen Inhalt selbst vernichtet; denn der Prediger hat auch ein Gewissen, was ihn zwingt, so zu lehren und so zu fordern. — Die innere Glaubens- und Gewissensfreiheit kann in dem Artikel nicht gemeint sein, denn die braucht nicht gesetzlich gegeben zu werden, die hat Jeder unantastbar. — Dieser Artikel muß also weg, denn er hebt die Kirche auf, indem er ihre Schranke zerbricht. Man mag sagen, was man will, ohne bestimmt gefaßtes Glaubensbekenntniß giebt es keine Kirche, und wir wollen es behalten mit seinem Einflusse, als einen Spiegel der Lehre, als ein Siegel der Zugehörigkeit der Oldenburgischen Kirche zur evangelischen und als einen Kiesel gegen die Schwarm-

und Sectengeister, und keine Synode wird seinen Einfluß vernichten können.

In Artikel 7 muß der Satz: „Dem Ermessen des Kirchenrathes ist es überlassen, erforderlichen Falls einen Nachweis der Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche zu fordern,“ Nichtgeistlichen zugeschrieben werden, denn der Geistliche als Seelsorger muß mehr, muß ein Kirchenzeugniß fordern; dazu ist er amtlich verpflichtet, dazu muß er auch verfaßlich berechtigt sein. Er darf keinen Scandalösen zur Taufe und zum Abendmahle ohne besondere Ermahnung zulassen, diese erkennt er aber nur aus einem Zeugnisse, nicht aus einem Confirmationscheine, welcher als Nachweis genügt. Geheime Berichte wird man nicht wollen, und wenn man sie wollte, so genügen sie nicht. Der Artikel muß lauten:

„Der Kirchenrath ist verpflichtet (beim Eintritt in die Gemeinde) ein Kirchenzeugniß zu fordern.“

Pfaffenherrschaft ist bei dieser Fassung nicht zu fürchten, der Kirchenrath ertheilt es, in welchem der Geistliche nur eine Stimme hat.

Ferner erkennt man den Mangel des mächtigen Geistlichen-Einflusses auf die Synode an der Streichung des Artikel 25 des ersten Entwurfs. — In diesem Artikel wurde die Wählbarkeit des Kirchenältesten an das Alter von 30 Jahren, an guten Ruf, kirchlichen Sinn und Selbstständigkeit gebunden. Dies Alles ist übersichtlich gefunden und damit die Möglichkeit gegeben, daß Jünglinge, die sich selbst noch nicht regieren können, Männer, die Kirche und Abendmahl geringschätzen, Säuffer und Spieler, Ehebrecher und Wucherer, wenn sie reich sind und geistig mächtig, in den Kirchenrath kommen, wie jetzt in Ausschüsse u. s. w. Man nimmt bei solchen Schritten, wie die Streichung dieses Artikels, die Gemeinen wie sie werden sollen, nicht wie sie sind, angefüllt oder untermischt mit vielen gegen Kirchenglauben und christliche Sitte Gleichgültigen. —

Nimmt man hinzu, daß im Artikel 27 dem Kirchenrath nur eine Pflege des christlichen Lebens, aber nicht eine Pflege des unchristlichen Lebens, eine Aufrechthaltung der Gottesdienstordnung, aber nicht der Sonntagsfeier zugesprochen ist, so sehen wir das Kirchenleben ohne alle Disciplin. — Können denn die Demokraten die Menschen zu Engeln machen, oder wird der heilige Geist in der neuen Verfassung Wunder thun?

Wir Prediger hofften, der Kirchenrath sollte uns die heilsame und nothwendige Zucht abnehmen und uns allein das schöne Amt der Versöhnung lassen — hofften, die Synode sollte gut machen, was der Staat durch Aufhebung des dritten Gebotes: Du sollst den Feiertag heiligen! verdorben hatte. — Dem Staate können wir hiebei das folgerichtige Verfahren verzeihen, obgleich er es nicht hätte auszusprechen brauchen: daß Niemand zur Beobachtung kirchlicher Ruhetage gezwungen werden solle. — Aber unverzeihlich ist es, daß die Synode die Sonntagsfeier aus ihrem Verfassungsgesetze gestrichen hat, und jede christliche Gemeinde, die des Herrn Gebote heilig hält und an Gottes Wort glaubt, muß auf dem Vereinswege mühsam wieder erstreben, was mit einem Worte zerstört ist. — Die Sonntagsfeier hätte aber wegen ihres Einflusses auf die Religiosität und den sittlichen Charakter

des Volkes, auf die Ordnung des ganzen bürgerlichen und häuslichen Lebens, auf die Bildung der Menschen, auf die Erleichterung der armen und dienenden Menschenklasse gesetzlich gesichert werden müssen. Dem Gottesdienste sind seine Wurzeln und seine Krone mit der Sonntagsfeier genommen; sie giebt dem Gottesdienste seine Teilnehmer und sendet seinen Widerschein in jedes Haus.

Wer nun aus solchen Beschlüssen die Ohnmacht der Prediger in der Synode noch nicht erkennt, der darf nur einen Blick auf die Stellung werfen, welche sie selbst und mit ihnen das kirchliche Element in der neuen Verfassung gewonnen haben.

Abgesehen davon, daß dem Prediger die einzige würdige Stellung im Kirchenrath der Gemeinde, der Vorsitz, genommen wird, und dem Lehr- und Seelsorger-Amte nach Natur und Pflicht, nach menschlichem und göttlichen Rechte gebühret, betrachte man die Zusammensetzung der Synode und des Oberkirchenraths und erkenne die Gefahr der Kirche.

Es ist ein Wahnprincip auf alte Geschichten von hierarchischen Uebergriffen gebaut, welche in der neuen Verfassung und in unserer Zeit unmöglich sind, daß mehr weltliche als geistliche Mitglieder in der Synode sein müssen. Umgekehrt wird es jeder Vernünftige ohne Vorurtheil richtig finden, denn die Geistlichen haben gerade das, was in der Kirche herrschen und Alles durchdringen soll, die christliche Gnosis (Erkenntniß) und die geistliche Erfahrung. Und wie hat man's bestimmt: 7 Geistliche zusammen mit 15 weltlichen bilden die Synode, also $\frac{1}{3}$ zu $\frac{2}{3}$. — In der jetzigen constituirenden Synode ist das Verhältniß $\frac{2}{5}$ zu $\frac{3}{5}$, oder 14 Geistliche zu 21 Weltlichen. Wenn nun jetzt schon die Geistlichen und mit ihnen die Kirche stets im Nachtheile sind, wie wird es in der ordentlichen Synode mit $\frac{1}{3}$ zu $\frac{2}{3}$ bei so kleiner Mitgliederzahl werden? Wenn man erwägt, wozu $\frac{2}{3}$ Stimmen nach dem Verfassungsgesetze befähigt sind, was sie Alles ändern und bestimmen können, wie das Wesen der Kirche in ihre Hand gelegt ist, so muß man für das kirchliche Leben im Lande viel Sorge haben. Das Lehramt ist dadurch so gestellt, daß es, sobald es in Opposition mit der Welt tritt, in der Synode machtlos ist, denn die Voraussetzung des Gewinnes weltlicher Mitglieder für das geistliche Interesse darf nicht als Grund der Sicherheit gesetzlich angenommen werden. Die Kirche muß in unserer verwirrten Zeit eine bessere Garantie für ihr Heil haben, als die vermuthliche glückliche Wahl der weltlichen Mitglieder, denn das Legitimationsverfahren ist zu dürftig. — Dazu kommt nun noch das Schlimmste: die ungünstige Zusammensetzung des Oberkirchenraths. In dieser Behörde, welche mit ihren Verfügungen der Controlle der Synode unterliegt, kann und muß das geistliche Amt in der Mehrheit sein, und es ist in der Minderheit; ja, das weltliche Element hat noch das große Vorrecht eines lebenslänglichen und dadurch mit stetem Vorsitze begabten Mitgliedes. Man hat der Kirche durch diese Bestimmung einen Halt geben wollen und wiederum vorausgesetzt, daß sie in diesem Mitgliede ihren wahren Vertreter hat, was nicht geschehen darf, denn was hat die Geistlichkeit unseres Landes

bei der Consistorialverfassung früher so oft und bitter beklagt? — Das Uebergewicht der Weltlichen in der Behörde, war es! — Jetzt führt man es wieder ein, und stellt einen Geistlichen zu 2 Weltlichen und als gnädige Zugabe noch einen Geistlichen und einen Weltlichen.

Früher war das geistliche Mitglied ein gebornes, mit besonderer amtlicher Würde, also moralischem Gewicht begabt, jetzt umgekehrt. — Nein, dabei kann das Kirchenwohl nicht bestehen. Die Gemeinden, die ihre Kirche lieb haben, und die Geistlichen, die nicht blind sind für die Bestrebungen der Zeit, welche offenbar auf Vernichtung der Kirche gerichtet sind, und dieselbe für eine überwundene Form des religiösen Lebens halten und gern Bibel und Katechismus aus den Händen des Volks und damit den Kirchenglauben aus seinem Herzen fortschaffen, müssen verlangen, daß im Oberkirchenrathe 3 Geistliche und 3 Weltliche sitzen, wovon 1 Geistlicher und 1 Weltlicher lebenslängliche Mitglieder mit wechselndem Vorsetze sind. Dann ist die christliche Gnosis und Erfahrung gehörig vertreten.

Diese und andere Punkte veranlaßten den Unterzeichneten zu der Aufforderung an die Geistlichen, welche Freund B im Beobachter so witzig benennt, und jeder Vernünftige, der seine Kirche mit ihrem Glauben lieb hat, wird sie für wohlbegründet halten und nicht begreifen, wie dieselbe so geringen Erfolg hat haben können.

Ich tröste mich damit, daß ich das Meinige gethan und daß der Herr seine Kirche nicht verlassen wird, wenn sie auch von Tausenden verkannt würde, und daß Alle, welche vor dem Baal dieser Zeit ihre Kniee nicht gebeugt haben, sich, wenn auch die Bande des Glaubens immer lockerer würden und das historische Christenthum immer tiefer sänke, ja, die Thoren auch mit ihrem Munde sprächen: Es ist kein Gott! — still in's Ohr und laut in's Herz rufen können:

Der Herr ist nahe,orget nichts!

Solte.

Aus amtlichen Berichten.

Die letzten Nachrichten über unsere Truppen im Sundewitt reichen bis zum 26. Juni und bringen nichts Neues von besonderm Interesse. Das 2. Bataillon Oldenburg wurde am 26. vom 1. Braunschweigischen Bataillon in seinen Quartieren auf der Halbinsel Broacker abgelöst und nach Satrup, das 4. Bataillon Oldenburg nach Staugaard und Rakebüll verlegte. — Am 24. war der Feldwebel Weete mit seinem Transport von Reconvallescenten bei den Truppen eingetroffen. In der Nacht vom 24. auf den 25. wurde der Versuch gemacht, eine Dänische Feldwache des rechten Flügels aufzuheben, was aber an der Wachsamkeit der Dänen scheiterte und auf Deutscher Seite 2 Tode vom Bataillon Anhalt, 1 Todten vom Bataillon Nassau und 1 Verwundeten vom Bataillon Waldeck kostete. Die gesammte Infanterie muß zum Bau neuer Batterien Maschinen anfertigen.

Eine wahre Geschichte.

Gott Vater sprach zu Abram einst:
„Laß sehn — mein Alter — was Du meinst,
Ich möchte wohl die Kester da,
Das Sodom und das Gomorra
Verilgen von dem Erdenrund.
Das Volk dort treibt mir's gar zu bunt.“
Und Abram sprach: „„Mein Herr und Gott!
Das Volk treibt zwar viel Schand' und Spott,
In liederlich — ganz bodenlos,
Sein Sündenkerbholz voll und groß,
Und wenn Du's tilgest von der Erd',
Wird ihm, was seine Sünden werth.
Allein — bedenken woll'it, o Herr —
Es wären fünfzig Reblicher
Zumitten dieser Sünderhaar,
Und wären's auch nur vierzig gar,
Ja, dreißig — zwanzig — wären's nur zehn,
Um derentwillen laß ergehn,
Gott Vater, dein gerecht Gericht
Noch über diese Städte nicht!“ —
Der Herr: Gott sprach — in seiner Huld —:
„Wohlan! ich übe noch Geduld;
Wenn Du mir zählst der Braven zehn,
Dann soll noch Gnad' für Recht ergehn.“ —
Die Nacht vergeht, es kömmt der Tag,
Wie ernstig man auch suchen mag,
Man find't nur „Sünder allzumal.“
Es ist kein Gerechter in der Zahl. —
Da war es aus mit der Geduld
Und „Fen'r und Schwefel“ traf die Schuld. —

Nun die Moral von der Geschicht':
Nichts Neues unterm Sonnenlicht. —
Als nahen fühlte man das End',
Gab man klein bei, im Parlament;
Die Zahl, so fähig zum Beschluß,
Sie sank bald auf das strengste Muß,
Von da ging's abwärts, bis die Zahl
Auf Hundert-fünfzig stand noch mal.
Die Plätze — lichter mehr und mehr,
So daß es nur gelang noch schwer,
Dahin zu kommen, daß zum Beschluß
Man immer Hundert zählen muß.
Und immer kleiner wird der Hauf,
Bis daß am End' „hört' Alles auf.“
Nicht Fen'r und Schwefel bracht' das End',
Die Zwietracht war's — im Parlament.

C. B.

Die Synode vertagt sich heute (4. Juli) auf unbestimmte Zeit. Die Verfassung ist zum dritten Mal gelesen und von den Abgeordneten unterschrieben. In den Oberkirchenrath gewählt sind: als ordentliche Mitglieder: Geist (24 St.), Ahlhorn (20 St.), von Thünen (17 St.).

Eine Commission ist ernannt, um sich mit der Staatsregierung auseinanderzusetzen und nöthigenfalls die Synode wieder zusammen zu berufen.

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Zustände im Münsterlande.

III.

Die Heuerleute und die Colonen.

Ich komme nach Damme und wieder in die Religion, und noch tiefer in die Politik. 147 R waren für den Papst gesammelt. Es strömte zu Pfingsten Morgens und Nachmittags, die Frauen den ersten Tag in schwarzer, den zweiten in bunter Tracht, zur Kirche; es mag aber auch wohl auf dem Plage hinter der Orgel, Schwinemarkt genannt, der sonst an Sonntagen herkömmliche Handel abgehalten sein. Eine Frau hatte sich für krank und behext ausgegeben: wenn die Heere zu ihr komme, erhebe sie ein schreckliches Geschrei. Ein paar junge ungläubige Kerle hatten indeß die Courage gehabt, sich überzeugen zu wollen, und die Tochter der Frau als die Schreierin unter dem Bette hervorgezogen.

Den Beschluß der Festtage machte ein Bogelschießen, und dies führte mich zu einer traurigen politischen Betrachtung. Von diesem Bogelschießen war jeder Heuermann ausgeschlossen; nur Markgenossen durften Theil nehmen. Solche Münsterländische Bauernaristokratie war also wohl der Beweis für die patriarchalische Behandlung der Heuerleute, deren, auf unserm vorigen Landtage, der Colon Fernerding, mit verdientem Haß zu Hause dafür gestraft, sich und seine Ständesgenossen auf die unverschämteste Weise berühmte; als wenn es ihm hätte unbekannt sein können, wie lange die Zeit schon vorüber ist, da die Heuer aus gegenseitiger Gewohnheit fast erblich war, der Miethsman sich wie zur Stelle gehörig betrachtete und vom Colonen als ein Glied seines Hauses

angesehen wurde. Oder schien es ihm patriarchalisch, daß die Mark getheilt wird, in welcher der Heuermann bis dahin seine Kuh und seine Schafe weiden, Plaggen hauen und Dorf stechen durfte? getheilt wird, ohne daß ein Theil davon zum Besten der Heuerleute übrig bleibt? Es läßt sich gegen diese Armen leicht sagen: sie hätten die Mark ja nur auf den Namen und nach dem Rechte des Colonen mitbenutzen dürfen, und formelles Recht ist dies allerdings. Aber nach diesem Rechte müßte der unverantwortliche Louis Philipp noch auf seinem Throne sitzen; nach diesem Rechte dürfte es in Deutschland keine Reichsverfassung geben, und in Oldenburg kein Staatsgrundgesetz, kraft welches der Colon, als wenn er arm wäre, sich von seinen Leistungen an den Gutsherrn und den Staat, ohne alle oder doch ohne äquivalente Entschädigung, losmacht. Formelles Recht, ohne Hinzutritt des materiellen, der Billigkeit gegen Jeden, hält nicht; Vergangenheit und Gegenwart sind der Beweis, und die Colonen werden's auch noch empfinden.

Wie soll sich der Heuermann nun helfen? womit seine Kuh das ganze Jahr auf dem Stalle füttern? Was er im Sommer thut, weiß unter andern der katholische Schullehrer von Neuentkirchen zu sagen. Zu dessen Schule gehören 125 Kinder; er freut sich aber, wenn ihm im Sommer 25 kommen; die übrigen führen die Kuh ihrer eigenen Familie, oder gegen geringen Lohn eine fremde, an den Wegen herum (und kommen im Herbst verwildert wieder). Für den Winter hat der Heuermann also Heu zu kaufen.

Ist es ferner patriarchalisch, in den Heuer-Contracten, bei einer Miethe von 6 bis 10 R für ein Haus von 100 R Baukosten und dürftige Reparatur, für ein mäßiges Stück Land und für Leistung der Spann-